

berührt werden, vor denen auch Vater und Mutter Tag für Tag stehen.

Unsere kurze Übersicht wird gezeigt haben, daß das Problem „Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht“ zu den vordringlichsten kulturpolitischen und pädagogischen Fragen unserer Zeit gehört. Je stärker man sich heute auf die große Bedeutung der Erziehung besinnt, um so notwendiger ist es, volle Klarheit über Verantwortung und Recht zu schaffen, da nur so eine reibungslose Zusammenarbeit der Erziehungsträger möglich ist. Um so bedeutsamer aber ist es, auch die Mahnung der Erziehungs-enzyklika zu verwirklichen, Jugend und Eltern auf die Ausübung des heute besonders wichtigen und schwierigen Erziehungsberufes vorzubereiten.

Joseph Schröteler S. J.

Benito Mussolini über Kirche und Staat

Am 18. Dezember 1934 veröffentlichte der verantwortliche Leiter der italienischen Politik in der Pariser Zeitung „Le Figaro“ (Nr. 352, Copyright Opera Mundi) unter der Überschrift „L'Église et l'État“ einen im Auslande sehr beachteten Aufsatz über das gewiß zeitgemäße Thema: Kirche und Staat. Der Aufsatz, der vom Standpunkte des Faschismus geschrieben ist, enthält eine eindringliche Warnung vor jeglicher Art von Kulturkampf und Kulturkampfgehlüsten.

Unzähligemal ist solche Warnung von kirchlicher Seite ausgesprochen worden. Immer wieder haben vor allem die Päpste sich für den Frieden zwischen Kirche und Staat eingesetzt; denn trotz des berühmten Wortes Tertullians, daß das Blut der Märtyrer der Samen neuer Christen ist, weiß die Kirche aus ihrer langen Geschichte durch zwei Jahrtausende, welche Leiden und Gefahren ein schwerer Zusammenstoß zwischen den beiden höchsten Gewalten nicht nur für die religiöse, sondern auch für die staatliche Gemeinschaft bedeutet.

Es ist aber sehr wichtig, daß die Vertreter der Staatsgewalt ebenfalls von der Notwendigkeit überzeugt sind, den Konflikt mit der Kirche zu meiden. Daher ist es sehr lehrreich, zu sehen, wie diese Notwendigkeit mit aller Klarheit und Schärfe von einem hervorragenden Staatsmann betont wird, der die Lateranverträge mit dem Heiligen Stuhle abschloß

und dabei Gelegenheit hatte, auf dem kirchenpolitischen Gebiete eingehende Erfahrungen zu machen.

Aus dem „Figaro“-Aufsatz brachte alsbald der „Osservatore Romano“ (Nr. 294 vom 20. Dez. 1934) einen längeren Auszug, der von dort auch in die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 351 vom 23. Dez.) und die „Germania“ vom gleichen Tag (Nr. 354) überging. Der Gegenstand des Aufsatzes und die hohe Stellung seines Verfassers dürften es aber rechtfertigen, wenn wir auch unsern Lesern die Hauptgedanken des Artikels in einer wortgetreuen Übersetzung nach dem Original vermitteln und einige erläuternde Bemerkungen beifügen.

Benito Mussolini beginnt mit einem allgemeinen Rückblick auf die Geschichte und einer Kennzeichnung der eigenartigen Natur eines kirchenpolitischen Kampfes. Er schreibt:

„Die ganze Geschichte der abendländischen Zivilisation, von der Zeit des Römischen Reiches bis auf unsere Tage, von Diokletian bis auf Bismarck, lehrt uns, daß jedesmal, wenn ein Staat in Konflikt mit der Religion gerät, es der Staat ist, der als Besiegter aus dem Streit hervorgeht. Ein Kampf gegen die Religion ist eben ein Kampf gegen das Ungreifliche, gegen das Unfaßbare; er ist eine Kriegserklärung an den Geist in seinem tiefsten und innersten Bereich. Es braucht nicht mehr bewiesen zu werden, daß während eines solchen Kampfes die dem Staat zur Verfügung stehenden Waffen, selbst die schärfsten, ohnmächtig sind, der Kirche tödliche Wunden beizubringen. Die Kirche — vor allem die katholische Kirche — geht unveränderlich siegreich auch aus den erbittertsten Kämpfen hervor.

Ein Staat vermag nur über einen andern Staat zu siegen. Er kann dann seinem Siege eine greifbare Gestalt geben, z. B. durch Auferlegung einer Verfassungsänderung oder eine territoriale Eroberung; er kann eine Kriegsentschädigung fordern. Er kann die besiegte Nation zur Entwaffnung oder zur Annahme eines bestimmten politischen oder wirtschaftlichen Systems zwingen.

Wenn eine Nation Krieg beginnt, findet sie sich einer materiellen Wirklichkeit gegenüber, die gepackt, getroffen, verstümmelt oder verwandelt werden kann; aber wenn der Gegner eine Reli-

gion ist, so ist es unmöglich, den Angriff auf ein bestimmtes und genaues Ziel zu richten. Der einfache passive Widerstand der Priester und der Gläubigen genügt, die heftigsten Angriffe eines Staates zu nichte zu machen.

Während der acht Jahre „Kulturkampf“ — ein Kampf, der von der Verkündigung des „Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit“ in religiösen Dingen seinen Ausgang nahm — hat Bismarck die Verhaftung einer großen Zahl von Bischöfen, die Schließung Hunderter von Kirchen und die Auflösung einer Menge von katholischen Organisationen verfügt; ja er ging so weit, deren Vermögen zu beschlagnahmen. Dieser antirömische Feldzug begann unter dem Wahlspruch: „Los von Rom.“

Das Ergebnis dieser Verfolgung war, daß bald die Zahl der katholischen Abgeordneten im Reichstag auf mehr als hundert stieg, daß Windthorst eine Weltpopularität erlangte und der geistige Widerstand des deutschen Katholizismus sich durch die einhellige Zustimmung ermutigt sah. Schließlich kapitulierte Bismarck, der gewaltige (terrible) Gründer des Deutschen Reiches, vor Leo XIII., rief ihn zum Schiedsrichter in einer internationalen Streitfrage an, und der Brief, den er an ihn richtete, begann mit dem Worte: „Sire!“

Die Kirchenpolitik Napoleons I. war nicht glücklicher. Einer der schwersten Fehler, die der große Korse begangen hat, war die brutale Art, mit der er zwei Päpste und auch den Vatikan behandelte.

Nach der faschistischen Auffassung ist die Religion völlig frei; sie ist unabhängig in ihrem eigenen Bereich. Die abgeschmackte (saugrenue) Idee, eine Staatsreligion zu schaffen oder die Religion, zu der sich fast die Gesamtheit der Italiener bekennt, dem Staate dienstbar zu machen (asservir), hat niemals die Schwelle dessen überschritten, was ich das Vorzimmer meines Gehirns nennen könnte.

Zur Aufgabe eines Staates gehört nicht der Versuch, neue Evangelien oder andere Dogmen zu schaffen, alte Gottheiten zu stürzen, um sie durch andere laut angepriesene von Rasse, Blut oder irgend einer „nordischen Art“ (nordisme) zu ersetzen. Der faschistische Staat hält es nicht für seine Obliegenheit, sich in religiöse Fragen einzumischen. Das könnte

nur in dem Falle geschehen, in dem der religiöse Faktor auf die moralische und politische Ordnung der Nation Einfluß ausübte.

In den modernen Zeiten hat ein Staat im Bereich der Erdteile mit weißer Zivilisation nur die Wahl zwischen zwei logischen Haltungen gegenüber den bestehenden Kirchen: entweder unter Duldung aller sie zu ignorieren, wie es in den Vereinigten Staaten der Fall ist, oder aber die Beziehungen zwischen der Regierung und den Kirchen zu regeln mittels eines Systems von Verträgen und Konkordaten, nach der Methode, die in Italien die besten Früchte gezeitigt hat.“

Anschließend schildert Mussolini die besondere kirchenpolitische Lage Italiens seit 1870, der weder die Formel Cavour's: „Freie Kirche im freien Staat“, habe gerecht werden können noch der geometrische Ausdruck Giolitti's¹, der Kirche und Staat mit zwei Parallelen verglich, die bis ins Unendliche verlängert werden können, ohne sich jemals zu schneiden. Dann fährt er fort:

„Im Jahre 1929 machte der Vertrag, der die römische Frage in einer entscheidenden und befriedigenden Weise löste, dieser unhaltbaren Lage ein Ende, und das Konkordat legte in einigen Dutzend Artikeln die künftigen Beziehungen zwischen dem italienischen Staat und der Religion fest.

Seit dem 11. Februar 1929 sind sechs Jahre verflossen. Nach Abschluß dieser Verträge gab es viele, die sich skeptisch zeigten und Katastrophen vorhersagten. Das waren dieselben Stimmen, die sich vernehmen ließen, als im Laufe des Sommers 1931 die Verträge die Probe eines Konfliktes bestehen mußten, wo die Frage der Jugenderziehung im Spiele war. Dieser Konflikt durchlief verschiedene Phasen, von denen einige in arger Zuspitzung mehrere Monate währten. Aber seit den ersten Tagen des Septembers war das Problem zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst. Dieser Streitfall kann als die Feuerprobe der Lateranverträge betrachtet werden. Seitdem hat sich

¹ Giovanni Giolitti (1842—1928), Anhänger des politischen Liberalismus und vor dem Kriege von überragendem Einfluß, war wiederholt italienischer Ministerpräsident, zuletzt von Juni 1920 bis Juni 1921. (Anm. des Übers.)

nichts ereignet, das den bürgerlichen und religiösen Frieden, dessen sich Italien erfreut, gestört hätte, und man kann hinzufügen, daß eine herzliche Zusammenarbeit sich zwischen den beiden Mächten eingestellt hat, die übrigens ein gemeinsames Ziel haben: die Humanität.

Die faschistische Lehre ist in diesem Punkte klar: der Staat ist souverän, und nichts kann außer ihm oder gegen ihn existieren, nicht einmal die Religion in ihrem äußeren praktischen Hervortreten (*dans ses manifestations extérieures pratiques*); daraus erklärt es sich, warum die italienischen Bischöfe dem Staat den Treueid leisten. Andererseits ist die Kirche souverän in ihrem besondern Tätigkeitsbereich, d. h. in den geistlichen (*spirituelles*) Fragen. Es kommt zuweilen vor, daß diese beiden Mächte sich treffen, und in solchem Fall ist eine Zusammenarbeit wünschenswert und übrigens ebenso leicht durchführbar wie fruchtbringend.

Eine Versammlung von Kardinälen, die sich mit der Frage des Kalibers von Kanonen oder des Tonnengehalts von Panzerschiffen befassen würde, wäre unendlich wunderlich (*grotesque*). Ein Ministerrat wäre es genau so, wenn er sich anschickte, Theologie und religiöse Dogmen zu behandeln. Ein Staat, der jeden geistigen Zwiespalt und jeden Konflikt zwischen seinen Bürgern zu vermeiden wünscht, muß sich vor jeder Einmischung in die rein religiösen Fragen hüten....

Keine Regierung ist mehr totalitär, mehr autoritär als der faschistische Staat. Keine ist eifersüchtiger auf ihre Allmacht (*toute-puissance*) und ihr Ansehen, aber gerade aus diesen Gründen vermeidet es der Faschismus, sich in Fragen einzumischen, die außerhalb seines Rechtsbereichs liegen und ihm fremd sind. Alle Staaten, die es nicht gelernt haben, diese große Wahrheit zu verstehen, haben sich früher oder später gezwungen gesehen, ihren Irrtum anzuerkennen. In meiner Rede bei der fünften Jahresversammlung des Regimes habe ich mit vollem Bewußtsein erklärt, daß wer die religiöse Einheit eines Landes bricht oder trübt, ein Majestätsverbrechen gegen die Nation begeht.“

Die Schlußworte: „*Quiconque rompt ou trouble l'union religieuse d'un pays, commet un crime de lèse-nation*“, sind auch als Motto dem ganzen Aufsatz vorangestellt.

Es kommt jetzt und hier weder auf eine kritische Stellungnahme zur Geschichtsbetrachtung Mussolinis an noch auf die Frage, ob die Auffassung des Faschismus über das Verhältnis von Kirche und Staat bis in ihre letzten Folgerungen und schärfsten Formulierungen mit der katholischen Lehre übereinstimmt. Was aber an dem Aufsatz besondere Beachtung verdient, ist die Hochschätzung, die der italienische Regierungschef der Kirche und ihrer geistigen Macht entgegenbringt, sowie der Nachdruck, mit dem er für den Frieden zwischen den beiden höchsten Gewalten eintritt und dafür die Erfahrungen der Geschichte und seine staatsmännische Einsicht in die Waagschale wirft. Bemerkenswert ist auch, mit welcher Entschiedenheit er nicht nur die Einführung einer Staatsreligion ablehnt, sondern auch den Versuch zurückweist, die Religion dem Staate dienstbar zu machen. Das würde z. B. der Fall sein, wenn ein Staat die religiösen Einflußkräfte der Kirche zwar benutzte, wo es in seine politischen und nationalen Pläne paßt, im übrigen aber die Freiheit der Kirche im öffentlichen Leben bekämpfte.

Wenn Mussolini die segensreiche Wirkung der Lateranverträge hervorhebt, so ist das keineswegs eine einseitige Feststellung. Noch kürzlich hat sich der Vatikan in gleichem Sinne geäußert. Das geschah aus Anlaß der Abschiedsaudienz des italienischen Botschafters beim Vatikan, des Grafen De Vecchi di Val Cismon, der zum Unterrichtsminister ernannt worden war. Bei dieser Gelegenheit schrieb der „*Osservatore Romano*“ (Nr. 26 vom 31. Jan. 1935) halbamtlich von dem „geschichtlichen Ereignis der glückbringenden und wohltätigen Lateranverträge“ (*dei fausti, benefici Patti Lateranensi*) und rühmte dem ersten Botschafter des Königreichs Italien nach, er habe es verstanden, „zu allgemeiner Befriedigung ... die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien immer mehr zu festigen zum höchsten moralischen und geistigen Vorteil der großen katholischen Nation“.

Die etwas überspitzt erscheinenden Worte Mussolinis über die „Allmacht“ des Staates können nach der katholischen Auffassung von der Souveränität des Staates auf politischem Gebiete richtig verstanden werden. Denn wie es

Leo XIII. wiederholt in seinen Rundschreiben ausgeführt hat, anerkennt und erklärt die Kirche, daß die bürgerlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen und diese auf ihrem Gebiete souverän ist („*Diuturnum illud*“ vom 29. Juni 1881: „*Quae in genere rerum civilium versantur, ea in potestate supremoque imperio eorum [principum] esse agnoscit et declarat [Ecclesia]*“; ebenso „*Sapientiae christianae*“ vom 10. Januar 1890: „*Ecclesia et civitas suum habet utraque principatum; proptereaque in gerendis rebus suis neutra paret alteri*“). Auf der Anerkennung der staatlichen, von Gott gewollten Souveränität beruht ja die Gehorsamsbereitschaft des Christen. Darum konnte Leo XIII. in seiner Enzyklika „*Sapientiae christianae*“ die stolzen Worte schreiben: „Niemand ist in Krieg und Frieden ein besserer Bürger als der pflichtbewußte Christ“, aber weil die Macht des Staates nicht unumschränkt ist, kann auch der Gehorsam des Christen nicht unbedingt sein. Deshalb fügte der Papst hinzu: „Dennoch müßte der Christ eher alles erdulden und selbst den Tod wählen, als die Sache Gottes und der Kirche im Stiche lassen.“

Um aber Gewissenskonflikte den einzelnen und die Erschütterungen eines Kulturkampfes dem Staate zu ersparen, empfiehlt Mussolini — ganz in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Standpunkt — eine friedliche Vereinbarung, wenn sich kirchliche und staatliche Interessen kreuzen. Ein derartiges Ineinandergreifen von kirchlichen und staatlichen Interessen tritt im wirklichen Leben nicht etwa selten, sondern sogar sehr häufig ein, und es ist daher ein unmögliches Unterfangen, den Betätigungsbereich der Politik von dem der Religion fein säuberlich trennen zu wollen. Gibt es doch viele Dinge, die ihrer Natur nach, obgleich unter verschiedenem Gesichtspunkte, zur Zuständigkeit sowohl der Kirche als auch des Staates gehören („*res mixtae*“), wie z. B. Unterricht, Erziehung, Eherecht, Wissenschaft, Kunst, Presse und Vereinswesen. Ihre gemischte, d. h. politisch-kirchliche Natur kann durch keine Gewalt und keine Rhetorik aus der Welt geschafft werden.

Soll sich an diesen Dingen nicht der Kampf zwischen Staat und Kirche entzünden, so muß eine friedliche Verständ-

igung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten erfolgen. Es mag um eine solche Vereinbarung oft lange und heiß gerungen werden. Aber wenn auf beiden Seiten der ernste Wille zum Frieden vorhanden ist, wird sie sich immer erreichen lassen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Staat der Eigenart der Kirche gerecht wird und auf Zwangsmaßnahmen verzichtet, die einer geistigen Macht gegenüber weder entsprechend noch auf die Dauer wirksam sind. Grundsätzlich ist ferner zu beachten, daß die katholische Kirche eine organisierte Gesellschaft eigenen Rechtes ist und auch den Anspruch auf öffentliche Betätigung ihrer Religion nicht von einer Genehmigung des Staates ableitet.

Natürlich ist eine Verständigung zwischen Kirche und Staat viel leichter in einem Volke, das seine Glaubenseinheit bewahrt hat. In einem konfessionell gemischten Lande wird es oft nicht möglich sein, bei tiefergehendem Widerstreit eine Einigung grundsätzlicher Art herbeizuführen. Dann ist schon viel gewonnen, wenn ein „*modus vivendi*“ geschaffen wird, der auf dem strittigen Gebiete dem Staat und der Kirche eine reibungslose Wirksamkeit nebeneinander gestattet.

Als Realpolitiker betont Mussolini sehr stark die Erfahrungen der Geschichte, die dem Staatsmann die Aussichtslosigkeit und Verderblichkeit eines Kampfes gegen eine geistige Macht, wie es die Kirche ist, fast handgreiflich vor Augen stellen. Der Wirkkraft dieser Mahnung steht freilich der traurige Satz entgegen, der besagt: „Das einzige, was man aus der Geschichte lernen kann, ist, daß die Menschheit nichts daraus lernt.“ Aber dieser Satz enthält keine Zwangsvorschrift. Zumal wenn ein Staat schon mit vielen andern Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sollte er sich erst recht bemühen, jedem Konflikt mit der Kirche vorzubeugen, und somit den Widerwillen überwinden, aus der Geschichte zu lernen.

Max Pribilla S. J.

Gründonnerstag

Am Donnerstag in der Karwoche haben sich schon in alten Zeiten bedeutungsvolle Gebräuche gebildet: die Weihe der heiligen Öle und die Aussöhnung der Büsser, wozu sich dann noch in Kathedral-